

Anlage zu § 4

Ausbildungsrahmenplan für die Berufsausbildung zum/zur „Recycling-Werker/-in“

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind	Zeitl. Richtwerte in Wochen 1.....2.....3.....4 Halbjahr
1.	Kenntnisse des Ausbildungsbetriebes, arbeitsrechtliche Regelungen § 5, Nr. 1	<ul style="list-style-type: none"> a) Organisation und Aufgaben des Ausbildungsbetriebes beschreiben b) die im Ausbildungsbetrieb geltenden Regelungen über Arbeitszeit, Vollmacht und Weisungsbefugnisse beschreiben c) Aufbau, Gliederung und Aufgaben sowie Fachbereichszugehörigkeit, Betriebs- und Rechtsform des Ausbildungsbetriebes beschreiben d) Inhalte der Ausbildungsordnung und den betrieblichen Ausbildungsplan beschreiben 	<p>während</p> <p>der</p> <p>gesamten</p> <p>Ausbildungszeit</p> <p>zu</p> <p>vermitteln</p>
2.	Arbeitsschutz Unfallverhütung, Gesundheitsschutz, Arbeitshygiene, Umweltschutz u. rationelle Energieverwendung § 5, Nr. 2	<ul style="list-style-type: none"> a) berufsbezogene Vorschriften nennen und beachten b) funktionsgerechte persönliche Schutzausrüstung handhaben sowie deren Einsatz beschreiben c) Sicherheitseinrichtungen am Arbeitsplatz beschreiben und bedienen d) Brandverhütungs- und Feuerschutzeinrichtungen beschreiben und bedienen e) Verhaltensregeln im Brandfall nennen und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen f) Explosionsgefahren beschreiben und Maßnahmen zum Explosionsschutz nennen g) Vorschriften zum Schutz der Gesundheit am Arbeitsplatz nennen und anwenden sowie Körperschutzmittel und Schutzausrüstungen zur Vermeidung von Verletzungen und Berufskrankheiten anwenden h) Maßnahmen zur Erste-Hilfe-Leistung nennen und anwenden i) berufsbezogene mögliche Ursachen der Umweltbelastung nennen, Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen j) Maßnahmen zur Behandlung von Abfällen nennen und unter Beachtung betrieblicher und sonstiger berufsbezogener Sicherheitsbestimmungen ergreifen k) die im Ausbildungsbetrieb verwendeten Energiearten nennen und Möglichkeiten rationeller Energieverwendung im beruflichen Einwirkungs- und Beobachtungsbereich anführen 	

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind	Zeitl. Richtwerte in Wochen			
			1.....	2.....	3.....	4.....
3.	Grundlagen Lesen techn. Zeichnungen § 5, Nr. 3	a) einfache Zeichnungen unter Beachtung der Zeichnungsnormen lesen und einfache Skizzen anfertigen aa) Zeichengeräte handhaben bb) einfache Skizzen unter Beachtung der Zeichnungsnormen anfertigen cc) einfache Pläne, Zeichnungen und isometrische Darstellungen lesen	x			
		b) Pläne, Stücklisten, Zeichnungen, isometrische Darstellungen und Explosionszeichnungen lesen aa) Grundbegriffe der Normung kennen bb) Teil- und Gruppenzeichnungen lesen cc) Pläne, Stücklisten und isometrische Darstellungen lesen dd) Handbücher und Explosionszeichnungen lesen und anwenden		x		
4.	Bearbeitung von Werkstoffen § 5, Nr. 4	a) Fertigen von einfachen Werkstücken aus Metall, NE-Metallen und Kunststoffen (Fertigkeiten: feilen, sägen, bohren, gewindeschneiden) aa) Auswählen der Werkzeuge: Werkzeuge unter Berücksichtigung der Verfahren und der Werkstoffe auswählen bb) Einfache Werkstücke bearbeiten, insbesondere durch Feilen, Sägen, Bohren und Gewindeschneiden cc) Werkzeuge warten	x			
		b) Kennenlernen von Mess- und Prüfzeugen aa) Messzeuge zum Messen und Prüfen nach geforderter Messgenauigkeit auswählen und handhaben bb) Längen mit Strichmaßstäben und Messschiebern messen c) Grundkenntnisse in Schweißen, Löten und Brennschneiden und Warmbehandlung von Metallen aa) Grundlagen Warmbehandlung von Metallen bb) Grundfertigkeiten Löten cc) Grundfertigkeiten Schweißen dd) Grundfertigkeiten Brennschneiden ee) Betriebsbereitschaft der Schweiß-, Löt- und Brennschneiderrichtungen herstellen		x	x	
5.	Erkennen der Werkstoffe § 5, Nr. 5	a) Allgemeine Stoffkunde aa) Chemische Grundlagen bb) Einteilung, Eigenschaften u. Auswahl der Werkstoffe	x			

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind	Zeitl. Richtwerte in Wochen			
			1.....	2.....	3.....	4
		b) Spezielle Stoffkunde aa) FE-Metalle bb) NE-Metalle cc) Edelmetalle dd) Kunststoffe ee) Gummi ff) Textilien gg) Glas hh) Keramik ii) Holz jj) Papier kk) Leder ll) Faser- und Faserverbundstoffe mm) Verbundstoffe nn) Flüssige Stoffe oo) Gasförmige Stoffe	x	x		
		c) Werkstoffe, Reststoffe und Schadstoffe unterscheiden	x	x		
6.	Schadstoffkunde § 5, Nr. 6	a) Erkennen der Schadstoffe aa) Notwendigkeit des Einsatzes von Schadstoffen nennen bb) Möglichkeiten der Erkennung beschreiben b) Gefahrenpotential durch die Schadstoffe aa) Gefahrenpotential durch Schadstoffe erkennen bb) Maßnahmen der Unfallverhütung und Arbeitshygiene anwenden c) Handhabung der Schadstoffe am Arbeitsplatz aa) Behältnisse der Zwischenlagerung kennen	x	x		
		d) Schadstofflagerung, Schadstofftransport und Schadstoffentsorgung aa) Schadstoffe unter Beachtung der Sicherheitsbestimmungen ein- und auslagern bb) Sicherheitsbestimmungen zum Schadstofftransport kennen cc) Möglichkeiten zur Schadstoffentsorgung kennen			x	
7.	Einsetzen, Pflegen und Instandhalten von Arbeitsgeräten und Einrichtungen § 5, Nr. 7	a) Arbeitsgeräte und Einrichtungen fachgerecht und sachgemäß einsetzen	x			
		b) Arbeitsgeräte und Einrichtungen instandhalten, reinigen u. pflegen c) Störungen an Arbeitsgeräten und Einrichtungen feststellen und beschreiben		x	x	

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind	Zeitl. Richtwerte in Wochen			
			1.....	2.....	3.....	4
			Halbjahr			
8.	Zerlege- und Prozesstechniken § 5, Nr. 8	a) Reinigungsverfahren für Recyclinggüter anwenden b) Verbindungstechniken nennen aa) Lösbare Verbindungen bb) Unlösbare Verbindungen c) Grundlagen zerstörungsloser Zerletechniken anwenden aa) manuelle Zerletechniken bb) automatisierte/teilautomatisierte Zerletechniken d) Grundlagen zerstörender Zerletechniken anwenden aa) manuelle Zerletechniken bb) automatisierte/teilautomatisierte Zerletechniken e) Anwenden von Anweisungen und Zeichnungen bei der Zerlegung f) Rationelle Arbeitsplanung einer fachgerechten Zerlegung anwenden aa) Rationelles Zerlegen nach Anleitung bb) Planung einer rationellen Zerlegeweise g) Fraktionierung aa) Zerlegungstiefen beherrschen bb) Grob- und Feinfraktionierungen vornehmen	x	x	x	x
		h) Volumenverkleinerungen aa) Bedienen von Pressen bb) Bedienen von Zerkleinerungsanlagen i) Qualitätssicherung am Arbeitsplatz durchführen			x	x
9.	Bedienen von Hebezeugen und Flurfördereinrichtungen § 5, Nr. 9	a) Hebezeuge (insbesondere Flaschenzüge) bedienen b) Montagebühnen bedienen c) Flurfördereinrichtungen (insbesondere Hubwagen) bedienen			x	
10.	Kennen der Grundlagen von Umweltschutz und Abfallwirtschaft § 5, Nr. 10	a) Vermeiden b) Erfassen c) Sammeln d) Verwerten e) Beseitigen			x	x
11.	Betriebliche Logistik § 5, Nr. 11	a) Materialannahme kennenlernen b) Lagerung und Transport kennenlernen			x	x
12.	Wertstoffgewinnung § 5, Nr. 12	a) Grundlegende Verfahrenstechniken kennen b) Wiederverwertungsmöglichkeiten nennen			x	x